Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe einzelner Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 90. Dienstag den 31. März 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Räume der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten (Ritterstraße 6, I.) bleiben wegen vorzunehmender Reinigung
Dienstag, den 31. März 1891
geschlossen.

Des Raths der Stadt Leipzig
Deputation zu den Gasanstalten.

Leipzig, 31. März.

* Die Beschlüsse der Schulconferenz sind unmittelbar nach Beendigung der Conferenz im Berliner Magistrat Gegenstand der Berathung geworden und haben denselben veranlaßt, in einer von einer Denkschrift begleiteten dringlichen Eingabe sich noch an den Cultusminister v. Goßler zu wenden, in welcher um die Erhaltung der Realgymnasien gebeten wird. Der Magistrat befindet sich darin in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung, deren Etatsausschuß bei der Prüfung des Schuletats sich in demselben Sinne aussprach. Es wird in der Eingabe der Entwicklungsgang der Realgymnasien geschildert und der Nachweis geführt, daß die Schülerzahl derselben stetig dem Besuche der humanistischen Gymnasien vorauseilt.

* Man berichtet aus Friedrichsruh: Schloß Friedrichsruh rüstet sich bereits, um zu dem bevorstehenden 76. Geburtstage des Fürsten würdig vorgesehen zu sein, da eine große Anzahl von Gästen aus dem engeren und weiteren Kreise der Familie im Schlosse selbst Unterkunft finden wird. Die großartigen Vorbereitungen, welche seitens des Reichswahlvereins in Hamburg zum 1. April getroffen werden, lassen erwarten, daß sich in unserem sonst so stillen, fast einsamen Orte eine ungeheure Menschenmenge zusammenfinden wird. Das Eintreffen der schon heute angemeldeten zahlreichen Deputationen, unter ihnen diejenige der Getreuen von Jever, wird theils schon am Abend des vorhergehenden Tages, theils erst am Vormittage des 1. April erwartet. Zu diesen kommt die große Zahl derjenigen Gratulanten, welche ihren persönlichen Glückwunsch dem Fürsten darbringen wollen. Die gemeldete Zahl der Theilnehmer an dem von Hamburg aus geplanten Fackelzuge giebt eine Gewähr dafür ab, daß die Ovation eine wahrhaft großartige werde. Fürst Bismarck selbst, der sich andauernd des besten Wohlseins erfreut, ist gegenwärtig von seinen privaten Geschäften außerordentlich in Anspruch genommen. Die Verwaltung seiner umfangreichen Güter, auf welche der Fürst die gewissenhafteste Sorgfalt verwendet, fällt seine Zeit gerade jetzt fast vollständig aus. Die Rückkehr des Grafen Herbert Bismarck wird bis zum Geburtstage seines Vaters in Friedrichsruh erwartet.

* Wie der „National-Zeitung" berichtet wird, steht der Rücktritt des commandirenden Admirals Vice-Admirals v. d. Goltz bevor. Als sein Nachfolger wird Vice-Admiral Knorr bezeichnet. Die „Kreuzzeitung", welche einem Wechsel in der höchsten Commandostelle der Marine ebenfalls zu erwarten scheint, bemerkt mit Bezug darauf:

Daß nach den jüngst der Oeffentlichkeit übergebenen organisatorischen Abgrenzungen des Wirkungskreises für Reichs-Marine-Amt und Obercommando der Marine die Stellung des commandirenden Admirals eine wesentliche Beschränkung an Pflichten und Befugnissen erfahren hat, ist ebenso einleuchtend, wie andererseits feststeht, daß durch eine schöpferische Ausgestaltung der Admiralitätsgeschäfte erhöhte Anforderungen an die Thätigkeit und Leistungsfähigkeit des Obercommandos der Marine herantreten. Es liegt daher durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß dem jetzigen commandirenden Admiral das Einleben und Einarbeiten in die veränderten Verhältnisse Aufgaben stellt, deren Lösung er anderen Kräften zu überlassen geneigt sein dürfte ... Es ist zunächst eine überraschende Erscheinung, daß gerade zu einem Zeitpunct, an welchem die Vertretung der Marine-Verwaltung vor dem Lande Zeugniß von einer allgemein anerkannten Unzulänglichkeit abgelegt hat, Erschütterungen in höchsten Commando-Behörden der Marine eintreten. Bei der immerhin geringen Stärke unseres Seeofficiercorps liegt die Befürchtung nahe, daß für die leitenden Stellen die geeigneten Persönlichkeiten nicht immer gefunden werden. Wir halten indessen eine richtige Wahl der Führer für das erste Erforderniß im Interesse der Zukunft unserer Marine und würden es daher für bedauerlich ansehen, wenn die Commandogewalten unter dem Drucke der Verwaltungselemente einem jähen Wechsel preisgegeben wären.

So die „Kreuzzeitung". Uns scheint, so bemerkt die „National-Zeitung", nicht ausgeschlossen, daß die an der chilenischen Küste hervorgetretene Mangelhaftigkeit in den Dispositionen über die Kriegsschiffe zu der Erschütterung der Stellung des commandirenden Admirals beigetragen hat. Ob und wie weit jener Mangel auf den Dualismus zwischen Marine-Verwaltung und Marine-Commando zurückzuführen ist, muß dahin gestellt bleiben. Wir haben, als diese Theilung der Functionen des Chefs der Admiralität vor einigen Jahren vorgenommen wurde, zu denen gehört, welche Bedenken dagegen erhoben.

* Die deutsch-freisinnige Partei ist nun bereits so weit gekommen, daß sie gegenüber der Bismarck-Candidatur selbst um die Stimmen der Welfen bettelt. Während die Herren sich einerseits krampfhaft bemühen, die Bekämpfung des Fürsten Bismarck als die Pflicht jedes regierungsfreundlichen Politikers hinzustellen, lassen sie andererseits den Klingelbeutel bei den Welfen herumgehen und berufen sich dabei auf ein letztes Vermächtniß Windthorst's. Wer da weiß, wie spöttisch Windthorst über den Deutschfreisinn dachte, dessen Einfachstolerigkeit er so trefflich für seine Zwecke nutzbar zu machen wußte, der wird die folgende Enthüllung der „Freisinnigen Zeitung" mit vielem Genusse lesen: Ein Wunsch Windthorst's. In der letzten Privat-Unterredung, welche Abgeordneter Richter mit dem verstorbenen Abgeordneten Windthorst am Montag vor seinem Tode Nachmittags im Restaurationszimmer des Reichstags hatte, kam auch die Sprache auf die Candidatur des Fürsten Bismarck im 19. hannoverschen Wahlkreise. Der Unterredung wohnte auch ein Abgeordneter der deutsch-hannoverschen Partei bei. (Das Wort Welfisch klingt der „Freisinnigen Zeitung" nicht zweckmäßig genug.) Abg. Richter bemerkte, daß, wenn es gelinge, den freisinnigen Candidaten in die Stichwahl mit dem Fürsten Bismarck zu bringen, die Niederlage des Fürsten sehr wahrscheinlich sein werde. Der freisinnige Candidat aber werde sicher nur dann in die Stichwahl kommen, wenn die Deutsch-Hannoveraner (Welfen) im 19. Wahlkreise sich entschließen könnten, bei dieser Wahl, als einer Ersatzwahl, schon im ersten Wahlgange für den freisinnigen Candidaten zu stimmen. Abg. Windthorst bemerkte darauf, daß, wenn es nach seinem Wunsche ginge, die Deutsch-Hannoveraner (Welfen) im ersten Wahlgange für den freisinnigen Candidaten stimmen sollten. Das Gespräch auf andere Gegenstände schloß damit, daß Abg. Windthorst die Einladung an den Abg. Richter erneuerte, ihn doch einmal in Hannover zu besuchen und bei dieser Gelegenheit auch die Marienkirche anzusehen, deren Vollendung erlebt zu haben ihm, Windthorst, zur großen Freude gereiche.

* Die Deutsche (nationalliberale) Partei Württembergs ist, wie man aus Stuttgart schreibt, mit der Abfassung eines neuen Programms beschäftigt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß bei dieser Revision des Programms auch die Bezeichnung „Deutsche Partei" fallen gelassen wird.

* * *

* Aus Wien wird geschrieben: Die langen Verhandlungen über die Bildung der Parlamentsmehrheit haben ein kurzlebiges Provisorium zu Wege gebracht. Die Führer der Linken sind darin fest geblieben, daß sie sich nach wie vor dem Wunsche des Grafen Taaffe, daß Graf Hohenwart zu den Conferenzen zugezogen werde, versagten und ausschließlich mit dem Führer der Polen, Ritter v. Jaworski, verhandelten. Die Abmachungen, die schließlich getroffen wurden, waren rein formell, da Plener und Jaworski sich vorbehielten, von Fall zu Fall über die dem Parlament zukommenden Vorlagen schlüssig zu werden. Eine festere Verbindung, wie sie von den Deutschen vorgeschlagen war, wußte Graf Taaffe zu verhindern. So ist man denn nicht einmal über den ersten jener Fälle schlüssig geworden, der bereits binnen zwei Wochen die höchste Actualität erlangen wird. Die Berathung über Form und Inhalt der Adresse des Parlaments an die Krone ist bis nach dem Zusammentritt des Reichsraths verschoben worden. Man hätte also auch ohne formelles Ergebniß auseinandergehen können; doch wollte keiner der Theile den Anschein erwecken, als ob er hartnäckig auf seinem Standpuncte verbleibe und damit die Bildung einer neuen Reichsrathsmehrheit unmöglich machen wolle. Somit wird der Lieblingsgedanke des Grafen Taaffe, jedes nothwendige Staatsgeschäft vor die Conferenz der Herren Plener, Chlumecky, Jaworski und Hohenwart zu bringen, wohl vereitelt sein, aber der Minister wird sich gewiß immer zuerst mit dem Grafen Hohenwart in das innigste Einvernehmen setzen, bevor die officielle Conferenz zwischen ihm und den Führern der deutschen und der polnischen Gruppe stattfindet. Es herrscht allgemein Bestimmung darüber, daß die Einigung verzögert wird, welche man vor 14 Tagen als nahe bevorstehend ansah. Es bleibt bei einer Mehrheit von Fall zu Fall und die Parlamentskrisen werden zunächst fortdauern.

* In den Londoner Albert-Docks geht man jetzt scharf gegen wühlerische Gewerkvereinler vor. Die Dockverwalter erklärten ihnen offen, daß, falls sie die geringste Miene machten, zu rebelliren, man sie an die Luft setzen würde. Früher wurde für besondere Waaren sogenanntes „Staubgeld" bezahlt. Als die Gewerkvereinler am Mittwoch diese Sonderentschädigung forderten, erhielten sie zur Antwort, daß die alten Usancen jetzt aufgehört hätten und sie 6 Pence per Stunde bekommen würden, möge die Waare sein, welche sie wolle.

* Aus Petersburg, wird gemeldet: In der ersten Hälfte des Monats April gedenkt Lieutenant Maschkow nach Abessinien aufzubrechen und hofft beim König Menelik Mitte Juni anzulangen. Er stammt aus dem Kubangebiet, war Officier in dem Wladikawkas'schen Infanterie-Regiment und gehört jetzt der Reserve an, ist 33 Jahre alt, von mittlerem Wuchs, kräftig gebaut und hat kluge, angenehme Gesichtszüge. Die zweitwichtigste Persönlichkeit der Expedition ist der Hieromonach (Priestermönch) Tichon des Alexander-Newski-Klosters. Des weiteren gehen der Montenegriner Slatitschanin, der bereits an der ersten abessinischen Reise Maschkow's theilnahm, und ein Kirchendiener, sowie noch drei bis vier Privatpersonen mit. Tichon steht im Alter von 36 Jahren, ist freier Zuhörer der geistlichen Akademie und war früher Arzt. Der Zweck der Expedition, so erklärte Lieutenant Maschkow einem Berichterstatter der „Now. Wr.", sei der allerfriedlichste. Es handle sich um wissenschaftliche Sammlungen und Beobachtungen. „Wir werden es auch versuchen", sagte er, „in das Land der Gallas und in das Seengebiet einzudringen, und zwar von derjenigen Seite, von welcher aus es noch niemals einem Europäer bisher gelang. Wir werden auch bestrebt sein, von dort aus der Akademie ein vollständiges Elephantenskelett herzuschicken. Ganz besonders eingehend aber wollen wir uns in Abessinien mit kirchlich-historischen Forschungen beschäftigen. Unser Hauptstandort wird Antoto, die Residenz Menelik's, sein. In Abessinien selbst rechne ich auf den herzlichsten Empfang, denn ich schied von dort als Freund. Dorthin zu gelangen, ist allerdings nicht ganz leicht. Es werden Versuche gemacht werden, die einheimischen Stämme zu erkaufen und uns in einen Hinterhalt zu locken, wie es schon einmal mit einer französischen Expedition geschah. Dabei passirte allerdings das Versehen, daß anstatt derjenigen Expedition, auf die es abgesehen war, eine andere angefallen und deren sämmtliche Mitglieder getödtet wurden. Außerdem aber" — schloß Lieutenant Maschkow seine Erklärungen — „wäre es möglich, so traurig das auch sein würde, daß wir mit Aschinow in Streit geriethen, wenn der sich wirklich wieder nach Abessinien begeben sollte!" ... Die Maschkow'sche Expedition soll drei Jahre dauern.

* Das vom amerikanischen Congreß am 3. März gebilligte Gesetz betreffs der Zulassung von Einwanderern liegt jetzt im Wortlaute vor. Dadurch werden von der Einwanderung in die Vereinigten Staaten ausgeschlossen: Blödsinnige, Irrsinnige, Personen, die dem Staate muthmaßlich zur Last fallen; die an widrigen, gefährlichen und ansteckenden Krankheiten leiden; die wegen Verbrechen verurtheilt worden, welche sittliche Verworfenheit andeuten; Polygamisten; Personen, deren Fahrkarte von anderen bezahlt worden oder die mit der Unterstützung anderer nach den Vereinigten Staaten kommen. Das Gesetz verbietet ferner die Ermuthigung zur Einwanderung durch Anzeigen in auswärtigen Ländern. Die durch den Druck hervorgehobene Bestimmung ist von bedenklicher Dehnbarkeit.

Marktordnung für die Stadt Leipzig.

In Kürze werden die Stadtverordneten über die vom Rathe aufgestellte neue Marktordnung ihr Votum abgeben müssen, welche mit der Eröffnung der Markthalle — als Termin hierzu ist vorläufig der 1. Mai in Aussicht genommen — Geltung erlangen soll. Es ist erklärlich, daß eine so radicale Umgestaltung des öffentlichen Marktwesens, wie sie die Verlegung des Marktes in die Halle mit sich bringt, auch in der geltenden Marktordnung ganz wesentliche Aenderungen und Neuerungen nach sich ziehen muß. Sowohl für das kaufende Publicum wie für die zahlreichen Marktfieranten sind diese Bestimmungen von höchstem Interesse; daher seien im Folgenden die wesentlichen Vorschriften, wie sie die Rathsvorlage festsetzt, mitgetheilt.

Von dem Zeitpunct der Eröffnung der Markthalle ab ist alles Standhalten auf Straßen und öffentlichen Plätzen für Gegenstände des Wochenmarktverkehrs verboten. Ueber das Feilbieten im Umhertragen oder Umherfahren wird der Rath noch nähere Bestimmungen treffen; dasselbe wird für bestimmte öffentliche Verkehrsräume verboten werden. Der Wochenmarktverkehr in frischem Fleisch und sonstigen Verkaufsgegenständen des Fleischereibetriebes wird, mit Ausnahme der städtischen Freibank, ebenfalls nach der Markthalle verwiesen; die Landfleischerhallen werden demselben entzogen.

Gegenstände des Wochenmarktverkehrs sind 1) rohe Naturerzeugnisse mit Ausschluß des größeren Viehs, 2) Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirthschaft, dem Garten- und Obstbau oder der Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, oder zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört oder durch Tagelohnerarbeit bewirkt wird, mit Ausschluß der geistigen Getränke; 3) frische Lebensmittel aller Art. — Der Verkauf von frischem Fleisch von Schlachtvieh ist in der Halle auf solches beschränkt, welches im hiesigen Schlachthof geschlachtet worden ist. Für den Verkauf von Roß- und Hundefleisch werden in der Halle Stände nicht abgegeben. Der Rath ist befugt, noch andere als die unter 1—3 genannten Gegenstände zum Marktverkehr in der Markthalle zuzulassen. Ein Verzeichniß derselben liegt bei der Inspection der Markthalle aus.

Die Markthalle ist täglich, außer an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, geöffnet und zwar: a. für das Eindringen von Marktgut in die Stände und für den Großhandel im Sommer, d. h. vom 1. April bis 30. September, von 3 Uhr Morgens, und für den Winter, d. h. vom 1. October bis 31. März, von 4 Uhr Morgens ab; b. für den Kleinhandel von 6 Uhr Morgens im Sommer und von 7 Uhr Morgens im Winter. Sie wird für das Publicum zu jeder Jahreszeit Mittags 1 Uhr geschlossen und Nachmittags 5 Uhr wieder geöffnet, und bleibt dann bis Abends 8 Uhr, an Sonnabenden und Tagen vor den Festtagen bis Abends 9 Uhr geöffnet.

Die Verkaufsstände, Keller-, Kühl- und Lagerräume werden von dem Rathe nach festgesetzten Preisen und unter geregelten Bedingungen an den Groß- und den Kleinhandel vermiethet. Es sind dafür die folgenden Gebührentarife in Aussicht genommen:

In der Halle und auf der Galerie (nach Tag und Quadratmeter berechnet)

Gruppe:	bei monatl. Zahlung:	bei tägl. Zahlung:
I. Fleisch, Wurst, Fleischwaaren	40 ₰	50 ₰
Ia. Wild, Geflügel	40 „	50 „
II. Süßwasserfische (den Wasserverbrauch ungerechnet)	30 „	35 „
IIa. Seefische, Hummern, Krebse, Krabben, Austern, Muscheln	30 „	35 „
III. Obst, Grünwaaren, Südfrüchte, Waldfrüchte, Backobst, geraucht. Fischwaaren	20 „	30 „
IIIa. Heringe, Sardellen	20 „	30 „
IV. Delicatessen, Caviar, Conserven, Cacao	20 „	30 „
IVa. Seifen, Lichte, Parfümerien	20 „	30 „
V. Blumen, Kränze	20 „	30 „
Va. Sämereien, Pflanzen, Vögel, Amphibien	20 „	30 „
VI. Kartoffeln	15 „	20 „
VII. Butter, Margarine, Schmalz, Käse, Eier, Honig, Milch, Hefe	20 „	30 „
VIII. Backwaaren	20 „	30 „
IX. Hülsenfrüchte, Mühlenfabrikate	20 „	30 „
X. Holz-, Kork-, Topf-, Seiler-, Stroh-, Bürstenwaaren, Küchengeräthe, Pantoffeln und verwandte Artikel	10 „	15 „

Sogenannte Bauernstände auf der Gallerie zu 1,5 qm Flächeninhalt werden nur tageweise vergeben und beträgt die Gebühr für den Stand bei Verkauf von a. Butter, Käse, Eiern, Grünwaaren, Kartoffeln, Backwaaren u. s. w. 40 ₰, b. Fleisch, Wurst, Fleischwaaren, Wild, Geflügel 70 ₰.

Für Kellerräume wird gezahlt: bei Miethe auf 1 Tag für 1 qm 10 ₰, auf 1 Monat für 1 qm 5 ₰ pro Tag, auf 1 Jahr für 1 qm 5 ℳ pro Jahr.

In den Kühlräumen kostet: bei Miethe auf 1 Tag 1 qm bez. 1 cbm oder Haken 40 ₰ pro Tag, bei Miethe auf 1 Monat 1 qm 8 ℳ pro Monat, auf 1 Jahr 1 qm 40 ℳ pro Jahr.

Bei den Lagerräumen beträgt die Miethe auf 1 Tag 5 ₰ für 1 qm.

Die Inhaber von Verkaufsständen für Süßwasserfische haben außer dem Standgelde noch das in ihren Verkaufsständen verbrauchte Wasser und die Wassermessermiethe nach den vom Rathe festzustellenden Preisen zu bezahlen und zwar vorläufig: a. die Monatsabonnenten einschl. der Wassermessermiethe 16 ₰ für den Cubikmeter Wasser, jedoch mindestens 1 cbm auf jeden Tag der Standbenutzung auf das Bassin; b. die Inhaber von Tagesständen 5 ₰ auf Bassin und Stunde, jedoch mindestens 30 ₰ auf Bassin und Tag, auch hier einschließlich der Wassermessermiethe. — Das nach dem Stande des Wassermessers zu berechnende Wassergeld ist von den Abonnenten monatlich nachträglich zu entrichten, jedoch unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Mindestverbrauchs von 1 cbm auf das Bassin. Die Inhaber von Tagesständen haben Wassergeld wie Standgeld gegen Marken im Voraus zu bezahlen.

Der Beginn und Schluß des Marktes für den Kleinhandel wird durch die Marktglocke bekannt gegeben. Vor Beginn und nach Schluß der Marktzeit und während der Mittagspause darf im Kleinhandel nicht gehandelt werden. Während der Marktzeit für den Großhandel und während der Mittagspause ist nur den Marktverkäufern und den von diesen mit der Zubringung von Waaren beschäftigten Personen das Betreten der Halle gestattet, jedoch ist denselben der Aufenthalt in der Halle nur bis eine halbe Stunde nach Schluß des Abendmarktes erlaubt. Bei Schluß der Marktstunden hat das Publicum sofort die Halle zu verlassen.

Gegen Erlegung bestimmter Gebühren dürfen die vom Rathe aufgestellten Waagen benutzt werden. Die niedrigsten Sätze betragen: für Butter 1—10 Pfund 2 ₰; für Kartoffeln 1—100 Pfund 3 ₰; für alle sonstigen Artikel 1 bis 50 Pfund 3 ₰. Bei höherem Gewicht treten entsprechende Steigerungen ein.

Personen, welche die Ruhe und Ordnung durch Lärmen, Zanken und Raufen oder in sonstiger Weise stören, oder welche Andere in der Benutzung der Halle behindern, oder solche durch Worte oder thätlich belästigen, oder sich zwecklos in der Halle umhertreiben, namentlich Kinder ohne Aufsicht Erwachsener, Betrunkene, sowie Diejenigen, welche sich den Anordnungen der Beamten nicht fügen, können, abgesehen von etwaiger Bestrafung, aus der Halle fortgewiesen oder entfernt werden. Das Singen und Pfeifen in der Halle ist untersagt. In den Keller- und Kühlräumen ist es verboten, zu rauchen, Cigarren und Pfeifen im Munde oder in der Hand zu halten. Das Mitbringen von Hunden und Kinderwagen in die Halle ist untersagt. Nur Hunde, welche zum Ziehen der Transportwagen benutzt worden sind, werden zugelassen, müssen aber auch in der Markthalle mit vorschriftsmäßigem Maulkorbe versehen sein und dürfen nicht in der Halle gelassen werden. In den Wegen, Gängen, insonderheit auf den Treppen ist der Verkehr möglichst frei zu lassen, immer auf der rechten Seite zu gehen, müßiges Stehenbleiben zu vermeiden. Stöcke und Schirme dürfen nicht unter dem Arme getragen werden. Schirme sind zu schließen.

Alle Diejenigen, welche in der Markthalle verkehren, haben den Anordnungen der angestellten Markthallenbeamten vorbehaltlich etwaiger Beschwerde unbedingt Folge zu leisten. Beschwerden aller Art, auch event. über die Assistenten, Aufsichtsbeamten und sonstige von der Verwaltung bestellte Personen sind zunächst bei dem Inspector anzubringen. Für das ordnungsmäßige Verhalten des verwendeten Personals, namentlich auch für den Ersatz allen durch dasselbe der Halle und deren Zubehörungen, Einrichtungen und Geräthschaften zugefügten Schadens ist der betr. Arbeitgeber mit haftbar und verantwortlich. Personen, welche sich wiederholt grobe Ordnungswidrigkeiten haben zu Schulden kommen lassen, kann der Zutritt zu der Halle auf längere Zeit oder dauernd von der Inspection versagt werden. Dasselbe gilt von solchen Personen, gegen welche der Verdacht vorliegt, daß sie auf Diebereien ausgehen. Der Inspection, sowie den von ihr beauftragten Beamten und Personen, ist jederzeit der Zutritt zu allen Räumen der Halle, auch den vermietheten, zu gewähren.

Sachsen.

* Leipzig, 31. März. Die auf den Abend des 1. April angesetzte volksthümliche Bismarck-Feier ist nicht etwa ausschließlich für die Mitglieder des Vaterländischen Vereins bestimmt; es kann mit Sicherheit angenommen werden, daß die weitesten Kreise der Bürgerschaft sich an dieser Feier betheiligen werden. Dem gesunden Sinn der Mehrheit der Leipziger Bürger ist es unverständlich, daß die Erinnerung an die unvergänglichen Verdienste des ersten Kanzlers des deutschen Reiches mit einem Male ausgelöscht sein soll. Viele haben es wie einen Schlag ins Gesicht empfunden, als im deutschen Reichstage ein Redner den Gründer der Deutschen Einheit als „alte Rakete" zu bezeichnen den traurigen Muth hatte. Tagtäglich werden in gewissen Preßorganen die gehässigsten Angriffe gegen den Fürsten Bismarck gerichtet. Diesen Angriffen gegenüber gilt es, entschieden Verwahrung dagegen einzulegen, als ob in diesen Aeußerungen die allgemeine Stimmung zum Ausdruck komme. Und gerade Leipzigs Bürger mögen es laut aussprechen: Wir lassen uns unsern Bismarck nicht aus dem Herzen reißen. Damit sich aber die Feier zu einer wirklich imposanten Kundgebung gestalte, muß die Betheiligung eine möglichst allgemeine sein. Es ist dringend zu wünschen, daß etwaige besondere Feiern, die in kleineren Kreisen geplant worden sind, in der großen allgemeinen Feier aufgehen. Die Insulanerriege, die immer mit in erster Linie gestanden hat, wenn es galt patriotische Gesinnung zu bethätigen, hat ihre Mitglieder und Freunde aufgefordert, sich dem vom Vaterländischen Verein veranstalteten Fest-Commers in der Centralhalle anzuschließen. Möchte dieser Vorgang zahlreiche Nachfolger finden.

* Leipzig, 31. März. Unter Hinweis auf die Bekanntmachung an anderer Stelle sei auch hier darauf aufmerksam gemacht, daß die Wahl der Beisitzer für das Gewerbegericht seitens der Arbeitgeber morgen, Mittwoch, den 1. April, von Vormittag 10 bis Abends 6 Uhr im Krystallpalast vollzogen wird. Die allgemeine Betheiligung der Stimmberechtigten an der Wahl ist dringend erwünscht. Die Wahl seitens der Arbeitnehmer findet am Donnerstag, den 2. April ebenfalls im Krystallpalast statt.

— In den unteren Garten- und Colonnadensälen des Krystall-Palastes findet heute Abend Concert des Chinesischen Pagoden-Orchesters mit neuem Programm statt. Der Eintrittspreis beträgt 50 ₰, während für Entréeprogramme auf Vereinskarten nur 20 ₰ zu zahlen sind.

* Leipzig, 31. März. Der Circus Herzog hat seine Vorstellungen am Ostersonntag mit dem denkbar günstigsten Erfolge eröffnet. Die Alberthalle des Krystallpalastes war vollständig ausverkauft und viele Hunderte von Schaulustigen mußten wieder von dannen gehen, weil sie kein Eintrittsbillet mehr zu erlangen vermochten. Die Vorführungen selbst gingen bis auf einen kleinen Unfall, der unseres, wie wir vernehmen, für die betreffende Reiterin keine ernsten Folgen gehabt hat, auf das Beste von statten und bekundeten, daß der Circus Herzog sich seinen guten Ruf zu bewahren versteht. Herr Director Herzog wurde durch mehrfachen Hervorruf ausgezeichnet. Wir werden auf die Leistungen des Circus in der nächsten Nummer ausführlich zurückkommen.

— Morgen Nachmittag 4 Uhr findet im großen Saale der Centralhalle die Prüfung der Knaben-Exercirschule des Herrn Friedrich Kunze statt. Das Programm für die Prüfung umfaßt die mannigfachsten militairischen und turnerischen Uebungen und schließt mit Auszeichnungen der Schüler. Sicher ist ein Besuch dieses militairischen